

Sicherheitsdatenblatt

BAUTEX® 4800 H+



SCHINDLERSWERK
Kompetenz aus Tradition – Farben seit 1649

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: BAUTEX4800 H+
Produktcode A4800

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

SU3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Schindlerswerk GmbH & Co.KG
Albernauer Hauptstraße 11
D-08321 Zschortau OT Albernau
Deutschland
Tel: +493771 410020
Fax: +493771 410047
Internet: <https://www.schindlerswerk.com>
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB: info@schindlerswerk.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum
Telefonnummer: Giftnotrufzentrale Berlin
Tel. +49 (0)30 30686790, (24 Stunden/Tag, jeder Tag, Jede Woche)

Lieferant

Telefonnummer: +493771 410020

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch (Wässrige Polymerdispersion)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspülösung spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.
Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Schutz der Ersthelfer	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.
------------------------------	---

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. (siehe Abschnitt 2. und 3.)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Co2, Sprühwasser
Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch.

Es kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

Sonstige Angaben: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzhandschriften beachten.

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemisches entsteht, vermeiden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist schwer entflammbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung: Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Lagerung:

Lagerstabilität: 12 Monate ab Herstellung

VCI-Lagerklasse VCI-Lagerklasse 12. Nicht brennbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Keine weiteren Informationen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn bei Arbeitsvorgängen Staub, Rauch, Gas, Dampf oder Nebel erzeugt wird, sind Prozessabdeckungen, lokale Absaugungen oder andere technische Maßnahmen anzuwenden, um die Exposition der Arbeiter durch Luftsabstoffe unter den empfohlenen und gesetzlichen Grenzen zu halten.

Atemschutz An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen ist Atemschutz erforderlich.

Haut- / Handschutz Chemikalienbeständige Handschuhe

Polyethylen (PE)

Materialstärke: ≥0,4mm

Durchdringungszeit: > 8 Stunden

Nitril

Materialstärke: ≥0,4mm

Durchdringungszeit: > 8 Stunden

Gesichts- / Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand: Flüssig

Farbe: Farblos

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar

PH-Wert ca. 5, bei 20 °C

Siedepunkt: ca. 100 °C

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Explosionsgrenzen: Nicht bestimmt

Dampfdruck: 17.251 mm Hg (3.1654 kPa) (Höchster bekannter Wert: Wasser)

Dampfdichte: < 1 (Luft = 1) (Rechenmethode)

Dichte: ca. 1,03 g/cm³ (bei 20 °C)

Löslichkeit: mischbar (polar)

Zündtemperatur: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten

Viskosität: ca. 2.100 mPas (+/- 500 mPas, bei 20 °C)

Explosive Eigenschaften: Keine Daten

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

14: Angaben zum Transport

Landtransport	Kein Gefahrgut
ADR/RID	
Seeschiffstransport	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.
IMDG/GGVSee	
Lufttransport	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.
ICAO/IATA	

15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse	WGK 1
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

VOC	VOC (EU)	35 g/l
-----	----------	--------

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16: Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

- 34 Verursacht Verätzungen.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristigen Schaden verursachen.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristigen Schaden verursachen.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Abkürzungen

EG: Europäische Gemeinschaft

EU: European Union

EC: European Community

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

pOW: Octanol-water partition coefficient

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

UN: United Nations

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

ICAO: International Air Transport Association

IATA: International Civil Aviation Organization

VwVws: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

VOC: Volatile Organic Compound

Ergänzende Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.